

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/646148/schusse-in-osnabruck-ex-bauunternehmer-muss-ins-gefängnis>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 07.12.2015

*Haftstrafe für Ekrem G.*

## Schüsse in Osnabrück: Ex-Bauunternehmer muss ins Gefängnis

von Stefan Buchholz



**Osnabrück. Der Hamburger Ex-Bauunternehmer Ekrem G. muss für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Die 6. Große Strafkammer am Landgericht Osnabrück verurteilte den 36-jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung. Er wurde für schuldig befunden, seinen ehemaligen Angestellten vor dessen Wohnung in Osnabrück durch Schüsse verletzt zu haben.**

Auch finanziell kommt auf den Angeklagten einiges zu: Das Schwurgericht verhängte 10.000 Euro, die Ekrem G. an Schmerzensgeld an den Nebenkläger zu zahlen hat. Auch künftig ist der Angeklagte verpflichtet, sämtliche materielle und immaterielle Schäden zu ersetzen. Lediglich die sechs Monate U-Haft in Osnabrück werden Ekrem G. nach Haftantritt „1:1 angerechnet“, wie es der Vorsitzende Richter Wolfgang Kirschbaum formulierte.

Weiterlesen: Verteidigung fordert Bewährungsstrafe (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/644418/verteidiger-bauunternehmer-wollte-nicht-toten>)

In dem 19 Prozesstage währenden Verfahren, war die Kammer zu der Erkenntnis gelangt, dass Ekrem G. mit einer Browning nach Osnabrück gefahren sei, um seiner Forderung gegenüber dem ehemaligen Angestellten Nachdruck zu verleihen. Der Hintergrund: Sein ehemaliger Eisenflechter war für die Baufirma unentbehrlich: Von der Auftragsakquise über den Personaleinsatz bis hin zur Rechnungsstellung hatte er alles gemanagt. Ekrem G. wollte nach dem Ausscheiden des Angestellten, dass der ihm noch bei einer letzten offenen Rechnung über 15.000 Euro half – so die

Ansicht des Gerichtes.

### **Handgemenge eskaliert**

Darüber kam es bei einem entweder vereinbarten oder spontanem Treffen vor der Wohnung des Nebenklägers am 17. Januar dieses Jahres offenkundig zu Meinungsverschiedenheiten. Sie eskalierten in einem Handgemenge. Dabei erfolgten nach Erkenntnis der Kammer drei kurz hintereinander abgefeuerte Schüsse, von denen zwei den Nebenkläger trafen. „Die Schüsse hat der Angeklagte aus einem spontanen Entschluss heraus abgegeben“, sagte der Richter bei der Urteilsbegründung. Es sei lebensfremd, anzunehmen, der Nebenkläger sei in dem Gerangel an die Waffe gekommen und habe sich gleich zweimal selbst angeschossen.

Die Tatsache, dass Ekrem G. bei den Schüssen nicht die Folgen seines Tuns erkannte und nur ein Bein traf, führte laut Richter dazu, die Tat nicht als versuchte Tötung, sondern als gefährliche Körperverletzung zu werten.

### **Verteidiger kündigt Revision an**

Bis zur Rechtskraft des Urteils bleibt Ekrem G. auf freiem Fuß. Sein Verteidiger Bernd Wagner kündigte an, Revision gegen den Spruch einzulegen. Thomas Klein, der Anwalt des Nebenklägers, zeigte sich nach Sitzungsschluss zufrieden mit dem Urteil. „Ich finde es erfreulich, dass der Angeklagte nicht damit durchgekommen ist, dass mein Mandant ihn mit der Waffe bedroht haben soll.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.